



HESSISCHER LANDTAG

07. 11. 2016

INA
SIA

Berichtsantrag

**der Abg. Alex, Decker, Di Benedetto, Eckert, Faeser, Franz,
Gnagl, Hartmann, Holschuh, Merz, Roth, Rudolph, Dr. Sommer,
Quanz (SPD) und Fraktion**

betreffend Glücksspielsucht in Hessen

Am 28. September 2016 fand ein hessenweiter Aktionstag zur Glücksspielsucht an 13 Standorten statt. Ziel dieser Aktionen war es, die Öffentlichkeit und besonders die Politik für diese Thematik zu sensibilisieren. Bundesweit sind Zigtausende von Menschen von dieser Sucht betroffen, die Dunkelziffer dürfte erheblich sein. Viele ruinieren durch ihr Suchtverhalten ihre wirtschaftliche, ihre familiäre, ihre soziale und häufig auch ihre psychische und physische Existenz.

Unterschiedliche Landesgesetze führen dazu, dass auch die sogenannten Sperrlisten sowie auch Selbstsperrungen ausgehebelt werden können.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) und im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

- I. Entwicklung der Glücksspielsucht in Hessen seit 2012
 1. Wie hat sich die Zahl der Suchtkranken durch Glücksspiel in Hessen seit 2012 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 2. Welchen Anteil haben daran Automatenspielerinnen und -spieler?
 3. Welchen Anteil haben Beratungen zur Glücksspielsucht prozentual an der Beratungstätigkeit der Suchtberatungsstellen seit 2012 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 4. Wie hoch ist der Anteil Spielsüchtiger an den Hilfesuchenden in den hessischen Schuldnerberatungen?
 5. Welcher prozentuale Anteil der Spielhallenbesucherinnen und -besucher war spielsüchtig (bitte nach Jahren seit 2012 aufschlüsseln)?
 6. Wie hat sich der Umsatz von Spielhallen seit 2012 in Hessen entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 7. Wie viel des Umsatzes nach Frage 6 wurde durch Spielsuchtkranke generiert?
 8. Welche Aussagen kann die Landesregierung bezüglich Alter, Geschlecht, Bildung und regionaler Verteilung der Spielsucht in Hessen seit 2012 machen?
 9. Welche präventiven Maßnahmen bieten die Landesregierung und die Kommunen an, um das Entstehen und Ausbreiten von Spielsucht zu bekämpfen?
 10. Welche Summen investierten Land und Kommunen (jährlich seit 2012 aufgeschlüsselt) für die Prävention und die Behandlung von Glücksspielsucht?
- II. Maßnahmen zur Eindämmung der Spielsucht nach dem Hessischen Spielhallengesetz (SpielhG) und dem Hessischen Glücksspielgesetz (HGlüG) und ihre Wirksamkeit
 1. Wie hat sich die Zahl der Spielhallenkonzessionen in Hessen seit 2012 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 2. Inwieweit haben sich in diesem Zeitraum Mehrfachkonzessionen reduziert?

3. Wie viele Betriebe haben von Übergangsregelungen Gebrauch gemacht?
4. Wie viele davon laufen 2017 aus?
5. Wie viele Spielhallenbetriebe konnten und können künftig ihren Betrieb unter Berufung auf "Vermeidung unbilliger Härte" aufrechterhalten?
6. Wie viele Spielhallen haben wegen des Mindestabstandsgebots seit 2012 schließen müssen?
7. Welche Verfahren werden angewendet, um bei konkurrierenden Spielhallen zu entscheiden, welche geschlossen werden muss, damit das Mindestabstandsgebot eingehalten wird?
8. Wie hat sich die Zahl der Selbstsperrungen und der Fremdsperrungen seit 2012 in Hessen entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Aushebelung von Selbst- und Fremdsperrungen durch Ausweichen in Nachbarbundesländer?
10. Welche Unterschiede gibt es bezüglich der Eindämmung der Glücksspielsucht in der Ländergesetzgebung zwischen Hessen und den benachbarten Bundesländern?
11. Wie stellt sich die länderübergreifende Zusammenarbeit in Bezug auf Sperrlisten dar?

III. Unterstützung der Kommunen bei der Bekämpfung der Spielsucht

1. Welche Verordnungen und welche staatlichen Kontrollen regeln und kontrollieren die Ausführung des SpielhG und des HGlüG?
2. Wann ist mit staatlichen Handlungsanweisungen bzw. Richtlinien zu rechnen, die für die Verwaltungen und Ordnungsämter die rechtliche Grundlage dafür liefern, dass die gesetzlichen Vorgaben auch tatsächlich umgesetzt werden?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben die Kommunen, um neue Konzessionen zu verhindern und um auslaufende Konzessionen nicht zu verlängern?
4. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, wenn im nächsten Jahr die sogenannten Übergangsfristen nach dem hessischen Spielhallengesetz auslaufen?
5. Gibt es bereits jetzt rechtliche Möglichkeiten für die Kommunen, Konzessionen für das Betreiben von Spielhallen grundsätzlich zu versagen?
 - a) Wenn dies der Fall ist, welche sind dies?
 - b) Wenn dies nicht der Fall ist, welche rechtlichen Möglichkeiten müsste die Landesregierung als Gesetzgeber ergreifen?
6. Gibt es Modellrechnungen oder sogar belastbare Zahlen darüber, welche finanziellen Schäden durch die Spielsucht insgesamt entstehen und welche Steuereinnahmen für die Kommunen dem gegenüberstehen (bitte nach Jahren seit 2012 aufschlüsseln)?

Wiesbaden, 7. November 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Alex
Decker
Di Benedetto
Eckert
Faeser
Franz
Gnadl
Hartmann
Holschuh
Merz
Roth
Rudolph
Dr. Sommer
Quanz**